

Darf die Werkstatt mein Auto nicht herausgeben?

Beitrag von „jamesbond“ vom 5. März 2013 um 11:26

[Zitat von dieseldriver](#)

.... wäre 200 km entfernt...

Hallo,

du hast schon mal wegen "nur" 200km gejammert und hast nun Ärger
Manchmal muss auch was auf sich nehmen, um was zu erreichen. 🙄🙄

... natürlich kann man unter Vorbehalt bezahlen und natürlich kannst du vom Händler später Schadenersatz für nicht oder falsch erbrachte Leistungen fordern.

Mit seinem Pfandrecht dreht er das Spiel nur um. Zahlst du nicht, müsste er dich auf Zahlung verklagen ... jetzt musst du es machen.

LG

james